

Antrag

Initiator*innen: BuFaK Rat

Titel: **Forderung nach flexiblerem Übergang zwischen Bachelor und Masterstudiengängen durch kompetenzorientierte Zulassungskriterien**

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi vertritt die Position, dass es trotz der Intentionen der Bologna-
2 Reform weiterhin Hürden beim Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
3 gibt. Um diese Hürden abzubauen müssen aus Sicht der BuFaK WiWi folgende Aspekte
4 bei der Formulierung von Zulassungskriterien beachtet werden:

- 5 1. Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller verwendeten
6 Kriterien.
- 7 2. Um die Qualität von Studium und Studierenden zu gewährleisten, empfiehlt
8 die BuFaK WiWi relevante Kompetenzbereiche für die Zulassung im
9 angemessenen ECTS-Umfang zu fordern. Die Anerkennung von Modulen soll auf
10 Basis einer Prüfung der durch das Modul vermittelten Kompetenzen und deren
11 Vergleich mit den notwendigen Kompetenzen des Kompetenzbereiches beruhen.
- 12 3. Um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten sind bei jeglichen
13 Zulassungs- und Bewerbungsverfahren soziale Härtefälle zu Berücksichtigen.
- 14 4. Potenziell subjektive Verfahren wie Motivationsschreiben und
15 Bewerbungsgespräche können für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Hierbei
16 ist besonders auf Punkt 1 und 3 zu achten.
- 17 5. Die BuFaK WiWi setzt sich dafür ein, sonstige Kriterien wie
18 fachspezifische Praktika, sowie außerordentliches Engagement im vorherigen

- 19 Studium positiv in die Zulassung zu Masterstudiengängen einzubeziehen, da
20 die dort erworbenen Kompetenzen positiv zur Erreichung der
21 Qualifikationsziele beitragen. Hierbei ist insb. auf Punkt 1 zu achten.
- 22 6. Die ausschließliche Verwendung der (Durchschnitts-)note bewertet die BuFaK
23 WiWi als unzureichend.
- 24 7. In Bezug auf kostenpflichtige Aufnahmetests wird auf das Positionspapier
25 „Abschaffung kostenpflichtiger Tests aus Voraussetzung zur Aufnahme zu
26 Studiengängen“ verwiesen.
- 27 8. Die BuFaK WiWi bekennt sich zur Gleichwertigkeit von akademischen
28 Abschlüssen nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
29 unabhängig von der Hochschulform und lehnt eine Ungleichbehandlung von
30 Studierenden auf Basis der Hochschulform ab.
- 31 9. Um den Wechsel zwischen Hochschulen zum Master hin zu ermöglichen, muss
32 sichergestellt werden, dass bei Fächern, die mehreren Kompetenzbereichen
33 zugeordnet werden können (z.B. Ökonometrie zu VWL und Statistik), die
34 Einordnung des Moduls der ausstellenden Hochschule auch bei anderen
35 Hochschulen akzeptiert wird, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben
36 worden sind.

37 Besonders im Sinne des in Punkt 1 benannten Kriteriums der Vergleichbarkeit,
38 sollen sich noch nicht erbrachte Leistungen im Bachelor nicht negativ auf die
39 Bewertung der Gesamtleistung des Studierenden auswirken.

Begründung

Außerturnusmäßige Bestätigung. Siehe Barcamp Slot 1.